

3a

Historischer Verein
Frankfurt a.O.
19

XXVII
Stadtarchiv
Frankfurt (Oder)
63

Schreibbriefe
Niedermade

3a

Historischer Verein
Frankfurt a.O.
19

XXVII
Stadtarchiv
Frankfurt (Oder)
63

Schreibbriefe
Niedermader

30.

Historischer Verein
Frankfurt a.O.
für Heimatkunde

Laptenitz

für den Tiedemann

Joh. Friedr. Hillmann

Erster v. Nr. 1343.

XXV
Stadarchiv
Frankfurt (Oder)

63

1748

Johann Friedrich Hillmann

Historischer Verein
Frankfurt a.
für Heimatkunde



Sir gesessene Art- und Fung
in der Königlich Preussischen und
Herzogthum belegen *Ja*
Thun, nebst Anerbietung unserer bere
des Gebühr, Krafft dieses, hiemit fund
erschieden *Wt. fürge fündig H.*

ausgesaget, daß Vorzeiger dieses *Johan Friedw. Hillmann*
Prosten - - - *1740* - - - Jahr aneinander,

ten Privilegii, als von *1740* - - - bis
sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, redlich, fromm
sondern auch gegen einem *erfahrenen Meister* und
einem Götts-fürchtigen und Ehr-liebenden Jungen w

Da nun dieses, wie uns selbst bewust, allermassen wir es in
chem Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrhe
Johan Friedw. Hillmann uns um einen Lehr-Br

rend ersuchet; Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit ge
statt gegeben; Gelanget derowegen an alle und jede nach Sta

vorgezeigt wird, absonderlich an alle *und jede Meist. Meister*
unser gehorsamstes dienst- und freundliches Bitten, diesem

geben, und denselben mehrgemeldten *Johan Friedw. Hillmann*
und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehr-Zeit frucht

gen denselben günstig und willfährig zu erzeugen, welches S
erkennen, und wir in dergleichen und a- dern Fällen nach M

seyn. Zu Urkund dessen, haben *Sir* *ger Zeit*
eigenhändig unterschrieben und mit *gewöhnlichen*
geschehen *Prosten* *1740*



2
ne Art- und Fung-Meister H. Loh: Gedruckt von Tüf-Meister
n Preussischen und Churfürstlichen Brandenburgischen in dem
belegenen *Jahre* --- Stadt *Roslen*
bietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Stan-
t dieses, hiemit fund, daß vor uns *Nov. 1743* *Lade*
gefrühdig *Hillmann* --- welcher beandt und
n *Freidrich Hillmann* --- gebürtig aus
--- Jahr aneinander, nach Vorschrift des uns allergnädigst ertheil-
--- *bis d. 1743* --- erlernet, und
rlich, redlich, fromm und treu gegen seinen Lehrmeister
--- und sonst gegen jedermanniglich, dergestalt wie
liebenden Jungen wohl anstehet und gebühret, verhalten hat.
allermassen wir es in unserer *Lade* also löbli-
unden, der Wahrheit gemäß, und Vorweiser dieses, Stahmens
um einen Lehr-Brief unter unserm *Gedruckts* Siegel gebüh-
chen der Billigkeit gemäß und zu Steuer der Wahrheit, gebührend
le und jede nach Standes Erforderung, denen dieser Lehr-Brief
jede *Meister* auch *den* *Gedruckts* zugethane Gesellen,
ches Bitten, diesem unserm Lehr-Briefe guten Glauben zu
an *Freidrich Hillmann* wegen seines ehrlichen Lebens
ndener Lehr-Zeit fruchtbarlich genießten zu lassen, und sich überall ge-
erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigem Dancf
dern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erböthig und bereit
ger Zeit *unserer* *alter* *Leute* diesen Lehr-Brief
gewöhnlichen *Gedruckts* Siegel bekräftiget. So
1 27^{ten} *May* - 1743.

Castor. *Gmündman*
Christian Bismarck
Landschaft Meister



Wir gesessene Rat- und Rung
in der Königlichen Preussischen und
Herzogthumb belegenem
Thun, nebst Anerbietung unserer vere
des Gebühr, Krafft dieses, hiemit fund
erschieden *Wtr. fürge würd. H.*
ausgesaget, daß Vorzeiger dieses *Johan Truid. H.*
Rosen - - - Jahr aneinander,
ten Privilegii, als von *Jahr 1740* bis
sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, redlich, fromm
sondern auch gegen einem *erbk. Gewer* und
einem Götts-fürchtigen und Ehr-liebenden Jungen
Da nun dieses, wie uns selbst bewußt, allermassen wir es in
chem Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrhe
Johan Truid. Hillmann uns um einen Lehr-Br
rend ersuchet; Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit ger
statt gegeben; Gelanget derowegen an alle und jede nach Sta
vorgezeigt wird, absonderlich an alle *und jede M. M.*
unser gehorsamstes dienst- und freundliches Bitten, diesem
geben, und denselben mehrgemeldten *Johan Truid. H.*
und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehr-Zeit frucht
gen denselben günstig und willfährig zu erzeugen, welches S
erkennen, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Mö
seyn. Zu Urfund dessen, haben Wir itziger Zeit *Wtr. H.*
eigenhändig unterschrieben und mit unserm gewöhnlichen
geschehen *Rosen* den 27ten

ne Art- und Fung-Meister H. Lohr: Gedruckt der Tischler

in Preussischen und Churfürstlichen Brandenburgischen in der
belegenen *Tauert* --- Stadt *Rosfen*

bietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Stan-
t dieses, hiemit fund, daß vor uns *Nov. 1743* *Lade*

gefrühdig Hillmann --- welcher befandt und

n. Friedr. Hillmann --- gebürtig aus

Jahr aneinander, nach Vorschrift des uns allergnädigst ertheil-
bis *1743* --- erlernet, und

erlich, redlich, fromm und treu gegen seinen Lehrmeister

Lehrer und sonst gegen jedermanniglich, dergestalt wie
liebenden Tungen wohl anstehet und gebühret, verhalten hat.

allermaßen wir es in unserer *Lade* also löbli-

unden, der Wahrheit gemäß, und Vorweiser dieses, Stahmens

um einen Lehr-Brief unter unserm *Gedruckts* Siegel gebüh-

chen der Billigkeit gemäß und zu Steuer der Wahrheit, gebührend

te und jede nach Standes Erforderung, denen dieser Lehr-Brief

jede Meist. auch dem Gedruckts zugethane Gefellen,

hes Bitten, diesem unserm Lehr-Briefe guten Glauben zu

an Friedr. Hillmann wegen seines ehrlichen Lebens

ndener Lehr-Zeit fruchtbarlich genießen zu lassen, und sich überall ge-

erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigem Dancf

ndern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erböthig und bereit

ziger Zeit *Procurator* *alter Leute* diesen Lehr-Brief

em gewöhnlichen *Gedruckts* Siegel bekräftiget. So

den *27ten May* - 1743.

*Castor. Grimmman
Christian Bismarck
Landrath Meißner*

Historischer Verein
Frankfurt a.O.
für Heimatkunde

32.

Lebenslauf für
Jörg Abraham Schmitt
Fidelensis 1747

Historischer Verein
Frankfurt a.O.
für Heimatkunde

Stadtarchiv
Frankfurt (Oder)

1747

C O P I



Br. Engelhorn und geysen. Ober
in der Königlich Preussischen und
Wann belegen
Thun, nebst Anerbietung unserer bereitn
des Gebühr, Krafft dieses hiemit fund,
erschienen *Meister Johann*
ausgesaget, daß Vorzeiger dieses *früher*
Jehinow in flau in der Jahr an einander, nach
ten Privilegii, als von *1744* bis
sich in seinen *Sehr. Wahren* nicht allein ehrlich, redlich, fromm
sondern auch gegen *früher* und son
einem Gotts - fürchtigen und ehrliebenden *Wahren* wohl
Da nun dieses, wie uns selbst bewust, allermassen wir es in u
chem Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit ge
George Abraham Schmidt, uns um einen *Sehr. Bri*
rend ersuchet; Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gen
statt gegeben; Gelanget derowegen an alle und jede nach Stand
vorgezeigt wird, absonderlich an alle *Engelhorn*, auc
unser gehorsamstes dienst- und freundliches Bitten, diesem u
geben, und denselben mehrgemeldten *George Abrah*
und Wandels auch vollkommen ausgestandener *Sehr. Zeit* fruch
gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches S
erkennen, und Wir in dergleichen und andern Fällen nach Mo
seyn. Zu Urkund dessen haben Wir *iziger Zeit*
eigenhändig unterschrieben und mit unserm gewöhnlichen
geschehen *Zielfertig* den 18.

Sehr. Engelhorn

Geysen
Herrmeister

4

A diamond-shaped piece of paper, possibly a stamp or a piece of evidence, is shown. It has a faint circular stamp in the center, which appears to be a seal or a logo. The paper is placed on a textured, light-colored surface. The number '6' is visible in the top right corner of the image.

C O P I



Sehr *Erzitzten und grossen* Ob-
in der Königl. Preussischen und S
Namen, belegenen Land
Thun, nebst Anerbietung unserer bereit
des Gebühr, Krafft dieses hiemit kund,
erschieden *Meister Johann*
ausgesaget, daß Vorzeiger dieses *früher* *in der* *Land*
Jehrn *Wisslau* in die *Land* Jahr an einander, nach
ten Privilegii, als von *1744* bis
sich in seinen *Lehr* Jahren nicht allein ehrlich, redlich, fromm
sondern auch gegen *früher* *Land* und son
einem Gotts - fürchtigen und ehrliebenden *Land* wohl
Da nun dieses, wie uns selbst bewußt, allermassen wir es in u
chem Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der *Arbeit* g
George Abraham Schmidt, uns um einen *Lehr* - *Brü*
rend ersuchet; Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gen
statt gegeben; Gelanget derowegen an alle und jede nach Stand
vorgezeigt wird, absonderlich an alle *Erzitzten*, au
unser gehorsamstes dienst- und freundliches Bitten, diesem u
geben, und denselben mehrgemeldten *George Abraham*
und Wandels auch vollkommen ausgestandener *Lehr* - Zeit fruc
gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches S
erkennen, und Wir in dergleichen und andern Fällen nach Mo
seyn. Zu Urkund dessen haben Wir iziger Zeit *Erzitzten und*
eigenhändig unterschrieben und mit unserm gewöhnlichen
geschehen *Zientig* den *18*

Sehr
Georg. Erzitzten

Meister
Erzitzten

O P I A.

4
großm. Oberältesten des lobl. Generals der Kaufmann
Preussischen und Churfürstlichen Brandenburgischen in der
gelegenen Stadt *Frankfurt* fielen die
tun unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Stande
dieses hiemit fund, daß vor uns *mit einem Kaufmann*
Johann Drafner, welcher befaßt und
Georg Abraham Schmidt, gebürtig aus
an einander, nach Vorschrift des uns allergnädigst ertheil-
44. bis *1747* erlernet, und
lich, redlich, fromm und treu gegen seinen Lehr-Meister
und sonst gegen jedermanniglich, dergestalt wie
den Stungen wohl anstehet und gebühret, verhalten hat.
ermassen wir es in unserer *General* Wade also lobli-
den, der Wahrheit gemäß, und Vorwiser dieses, Stahmens
in einen Lehr-Brief unter unserm *General* Siegel gebüh-
den der Billigkeit gemäß und zu Steuer der Wahrheit gebührend
und jede nach Standes Erforderung, denen dieser Lehr-Brief
zugethane Gesellen
es Bitten, diesem unsern Lehr-Briefe guten Glauben zu
Georg Abraham Schmidt, wegen seines ehrlichen Lebens
idener Lehr-Zeit fruchtbarlich genießten zu lassen, und sich überall
erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem Danc
dern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erböthig und bereit
Zeit *1747* diesen Lehr-Brief
m gewöhnlichen *General* Siegel bekräftiget. So
den 18. April Anno 1747.

COPIA

Historischer Verein
Frankfurt a.O.
für Heimatkunde

40.

Leipzig

Am 2. September

Herrn Friedrich Weisse.

Frankfurt 10. 26. Juni 1770.

Stadtarchiv
Frankfurt

Historischer Verein
Frankfurt a.O.

1755



Wir Handwerks Meister und Meistern
in der Königlichen Preussischen un-
ter Mark... belegen
Thun, nebst Anerbietung unserer be-
des Gebühr, Krafft diese, hiemit
erschienen im...
ausgesaget, daß Vorzeiger dieses
ten Privilegii, als von 29 May 1752...
sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, redlich, fromm
sondern auch gegen...
einem Gottes-fürchtigen und ehrliebenden Ingenieur
Da nun dieses, wie uns selbst bewust, allermassen wir es in
chem Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, de Wahrh
... uns um einen Selbst-Brief
rend ersuchet; Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit
statt gegeben; Gelanget derowegen an alle und jednach St
vorgezeigt wird, absonderlich an alle...
unser gehorsamstes dienst- und freundliches Bten dies
geben, und denselben mehrgemeldten...
und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Ihr Zeit
gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen welches
erkennen, und wir in dergleichen und andern Sarn nach
seyn. Zu Urkund dessen haben Wir iziger Zeit
eigenhändig unterschrieben und mit unserm gewöhnlichen
geschehen Frankfurt am Main den 16 May

Handwritten signature: Johann Friedrich Weidner

C O P I A .

Meister und Meistern der Tischmacher allhier
königlichen Preussischen und Churfürstlichen Brandenburgischen in der
belegenen Stadt Frankfurt am Main
Anerbietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Stan-
Krafft diese hiemit kund, daß vor uns
welcher bekandt und
gebürtig aus
Jahr aneinander, nach Vorschrift des uns allergnädigst ertheil-
erlernt, und
ehrlich, redlich, fromm und treu gegen seinen Lehr-
und sonst gegen jedermänniglich, dergestalt wie
verliebenden Jngen wohl anstehet und gebühret, verhalten hat.
t, allermassen wir es in unserer
gefunden, die Wahrheit gemäß, und Vorweiser dieses, Stahmens
um einen Sehr-Brief unter unserm
Ansuchen der Billigkeit gemäß und zu Steuer der Wahrheit gebührend
in alle und jednach Standes-Erforderung, denen dieser Sehr-Brief
alle auch zugethane Gesellen,
gründliches Bten diesem unserm Sehr-Briefe guten Glauben zu
wegen seines ehrlichen Lebens
Bgestandener Ihr-Zeit fruchtbarlich genießen zu lassen, und sich überall
ig zu erzeugen welches Er vor seine Person mit schuldigstem Danc
id andern Jarn nach Möglichkeit zu verschulden erböthig und bereit
Sir iziger Zeit diesen Sehr-Brief
unserm gewöhnlichen
den 16 May 1750.

Lehr-Contract.

Zwischen der Reputation des fassigen
Gürschaffen Gesellschaft und dem Lügner
und Tuffapporteur Herrn Schanz
ist wegen Anweisung
und wegen der Lügezeit etc. etc. zwischen
Julius Gustav Urban
sind folgende Contract abgeschlossen und
geschlossen worden:

§ 1.

Es verpflichtet sich Herr Schanz
dem obgenannten
Urban, wofür die Zeit vom 11. d.
April 1860 bis zum 11. d.
April 1865 in dem
Tuffapporteur-Gewerbe zu
unterrichten und ihn zu einem ge-
fessenen und brauchbaren Tuffap-
porteur-Gesellen auszubilden.
Herr Schanz verpflichtet, dem
Lüfeling Urban in der
seiner Ausbildung erforderlichen Zeit
und Gelegenheit nicht ohne Noth,
während zu anderen Handlungen
zu ziehen, ihn zu gutem Vortan
und zum regelmäßigen Bierbesuch
anzuführen, ihn vor dem Mißbrauch,
ganzer Gefallen zu schützen und

XXVII
Stadtarchiv
Frankfurt (Oder)

63

§ 45.7
3.

für die regelmäßige Hinführung an den An-
treibt in der Gemeinwesen. Fortbildung;
Viele zu gestalten und zur Pflicht zu
bringen. Auf das Wohl vaterländischer Zucht
bei ständiger vaterländischer Gesinnung das
Kinde nicht zu überfordern.

§ 2.

Die Leitung der Gewerkschaften steht
übergeordnet der Leitung mit vollständiger
und vaterländischer Leitung an. Der
der Leitung. Müssen die Leitung im
trifft die Leitung der Leitung in der
Leitung. Müssen die Leitung im
und ist die Leitung der Leitung
und beständige Gesinnung einen
vollständigen Gesinnung. Anzug zu der
abzurufen.

§ 3.

Die Leitung der Gewerkschaften steht
übergeordnet der Leitung mit vollständiger
und vaterländischer Leitung an. Der
der Leitung. Müssen die Leitung im
trifft die Leitung der Leitung in der
Leitung. Müssen die Leitung im
und ist die Leitung der Leitung
und beständige Gesinnung einen
vollständigen Gesinnung. Anzug zu der
abzurufen.

Der Leitung der Gewerkschaften steht
übergeordnet der Leitung mit vollständiger
und vaterländischer Leitung an. Der
der Leitung. Müssen die Leitung im
trifft die Leitung der Leitung in der
Leitung. Müssen die Leitung im
und ist die Leitung der Leitung
und beständige Gesinnung einen
vollständigen Gesinnung. Anzug zu der
abzurufen.

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Affliken auf den Tischstücken: H. Mathewitz
erregt, als über, ist.

1. der Lefter, Gustav Urban seinen jehntes Platz
steht, also auf 1/4 Jahr.

2. der Meister H. Mathewitz überwindet Augusten Paul
Lefter, und die Gesellen für Klavier, Klavier, Klavier
in 1 Jahr, Klavier, Klavier, Klavier, Klavier & Klavier,
erleben in Klavier Klavier die vorstehende 55. Jahr
gute Gültigkeit.

Frankfurt am Main 29. Decemb. 1883.

Nikolaus Goldmann, Bernhard. Mathewitz

a. a. 15

Meubey.

data cartis

jahrbuch

Stuttgart

Stuttgart

Stuttgart

Stuttgart

1883.

Stuttgart

